

Nur relevant was angekreuzt	<b>Anlage Umstellungsplan - Zusatz Gartenbau Hinweise für Betriebe</b>	Bezug
○	<u><b>Demeter-Richtlinien</b></u> Bitte beachten: Diese Hinweise ersetzen nicht die Inhalte und das Lesen der Demeter-Richtlinien, sondern sollen nur einen schnelleren Überblick ermöglichen.	
	<b>Allgemeine Regelungen</b>	
○	Im intensiven Gartenbau machen die häufig wechselnden Kulturen auf dem gleichen Stück Erde einen besonders schonenden Bodenaufbau erforderlich. Im Sinne eines geschlossenen Betriebskreislaufs und der Betriebsindividualität ist eine <b>eigene Tierhaltung anzustreben</b> . Ist diese nicht möglich, ist eine <b>Futter-Mist-Kooperation empfehlenswert</b> .	DR 7.11.1.
○	<b>Gärtnereien und Dauerkulturbetriebe</b> sind <b>von der Pflicht zur Tierhaltung ausgenommen</b> , müssen aber, wenn sie keinen präparierten Wirtschaftsdünger von Raufutterfressern haben, das <b>Fladenpräparat</b> oder ähnliches <sup>1</sup> jährlich auf allen Flächen mindestens einmal ausbringen.	DR 7.3.
○	Zur Ergänzung der <b>Fruchtfolge</b> werden Vertreter vielfältigster Pflanzenfamilien (z.B. Phacelia, Buchweizen usw.) für den Zwischenfruchtanbau angebaut. Ebenso sollen Leguminosen und Gramineen unter den Gesichtspunkten von Bodenaufbau und N-Fixierung und Blütenpflanzen zur Nützlingsförderung einen festen Platz in der Fruchtfolge einnehmen.	DR 7.11.1.
	<b>Saat- und Pflanzgut</b>	
○	<b>Samenfesten Sorten</b> kommt eine große Wichtigkeit im Hinblick auf den Fortbestand unserer Kulturpflanzen zu, aber auch im Hinblick auf die menschliche Ernährung. Sie werden gegenüber Hybriden bevorzugt.	DR 7.11.1.
○	Die Demeter-Richtlinien schließen die Verwendung von Sorten, die mit Hilfe von Zellfusionstechniken (Cytoplasten- bzw. Protoplastenfusion) gezüchtet wurden, sogenannte „ <b>CMS-Sorten</b> “, aus. Auf der Homepage des Demeter e.V. gibt es eine Positivliste CMS-freier Sorten.	DR 7.11.2.
○	Die kleineren Saatgutfirmen, Bingenheimer Saatgut AG, Reinsaat, Sativa und Vitalis setzen ganz auf Ökosaatgut und bieten keinerlei CMS-Sorten an.	
○	Für <b>Kresse</b> und andere <b>Sprossen</b> ist Demeter Saatgut zu verwenden.	DR 7.11.2.
○	Werden <b>Chicorée-Wurzeln</b> von einem Betrieb eines anderen anerkannten Bioverbands bezogen, muss dies deklariert werden, z.B. Chicorée aus Bioland-Wurzeln. In diesem Fall ist ein Hinweis auf Demeter nicht zulässig.	DR 7.11.2.
	<b>Erden und Substrate</b>	
○	Die <b>Substrate</b> enthalten <b>mindestens 25% präparierten Kompost</b> .	DR 7.11.3.
○	<b>Anzuchtsubstrate</b> enthalten <b>höchstens 70% Torf</b> .	DR 7.11.3.

<sup>1</sup> Birkengrubenpräparat, Mäusdorfer Rottelenker, Sammelpäparat

<input type="checkbox"/>	<b>Topfsubstrate</b> enthalten <b>höchstens 50% Torf</b> .	DR 7.11.3.
<input type="checkbox"/>	<b>Sackkulturen</b> und <b>Dünnschichtverfahren</b> sind nicht zulässig.	DR 7.11.3.
<input type="checkbox"/>	<b>Düngung und Fruchtfolge</b> Circa <b>ein Drittel der Fruchtfolge</b> im Freiland ist mit einer <b>Gründüngung</b> belegt.	DR 7.11.4.
<input type="checkbox"/>	<b>Freiland</b> Im Freilandanbau ist die <b>Düngungshöhe</b> auf <b>112 kg N/ha und Jahr</b> im Durchschnitt auf die gemüsebauliche Fruchtfolge beschränkt.	DR 7.11.5.
<input type="checkbox"/>	<b>Gewächs- und Folienhaus</b> Bei <b>höherem Düngereinsatz</b> (über 112 kg N/ha) sind zur Kontrolle der Nährstoffdynamik im Boden <b>mind. alle drei Jahre Bodenanalysen</b> erforderlich (mind. Hauptnährelemente K, P, Mg, Ca, pH-Wert, Humus- und Salzgehalt).	DR 7.11.6.
	<b>Bodenbearbeitung und Regulierung der unerwünschten Beikräuter</b>	
<input type="checkbox"/>	<b>Organisches Mulchen</b> ist zu bevorzugen.	DR 7.11.7.
<input type="checkbox"/>	<b>Technische Mulchmaterialien</b> (Mulchpapier, Mulchfolie) sollen nur auf Kulturen mit starkem Beikrautdruck und hohem Wärmebedürfnis angewendet werden.	DR 7.11.7.
<input type="checkbox"/>	Mehrfach <b>gebrauchsfähige</b> oder <b>verrottbare Mulch- und Abdeckmaterialien</b> sollen bevorzugt werden.	DR 7.11.7.
<input type="checkbox"/>	<b>Mulch- und Abdeckmaterialien aus PVC</b> werden nicht verwendet.	DR 7.11.7.
<input type="checkbox"/>	Nach der Verwendung müssen Mulch- und Abdeckmaterialien <b>recycelt</b> oder <b>umweltgerecht entsorgt</b> werden.	DR 7.11.7.
<input type="checkbox"/>	<b>Pflanzenbehandlungen</b> <b>Freilandböden</b> werden nicht gedämpft.	DR 7.11.8.
	<b>Anbau unter Glas und Folie</b>	
<input type="checkbox"/>	Vom <b>1. November bis 15. Februar</b> werden die <b>Kulturflächen</b> lediglich <b>frostfrei</b> (ca. 5° Celsius) gehalten. Ausgenommen: Treiberei, Jungpflanzenanzucht, Topf- und Zierpflanzenanbau.	DR 7.11.6.
<input type="checkbox"/>	Im Gewächshaus wird der <b>Boden nur mit Ausnahmegenehmigung</b> des Demeter e. V. <b>gedämpft</b> .	DR 7.11.6.
<input type="checkbox"/>	<b>Obst- und Weinbau</b> Im Weinbau darf die Stickstoffdüngung im dreijährigen Turnus eine Gesamtmenge von 150 kg N/ha nicht übersteigen	DR 7.12.